

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.04.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 01 67 JHA, UA-JH, Bd. f. Familie, Mädchenbeirat

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 21.09.2022, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4435/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 12.03.2025, TOP 13, Drucksachen-Nr. 9545/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11.11.2010“ wird beschlossen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11.11.2010“ wird beschlossen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die als Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11.11.2010“ wird beschlossen.

Begründung:

Die Satzung für den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld datiert vom 11.11.2010. Aus nachfolgenden Gründen schlägt die Verwaltung eine Änderung vor:

1. Die Satzung sieht in § 2 Abs. 2 insgesamt 15 sog. Arbeitsfelder vor.
 - a. In der Sitzung am 21.09.2022 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, das Arbeitsfeld „Arbeit mit Migrantinnen“ in „Arbeit mit Mädchen in der Migrationsgesellschaft“ umzubenennen.
 - b. In der Sitzung am 12.03.2025 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, das Arbeitsfeld „Fortbildung“ zu streichen und dafür das Arbeitsfeld „Inklusion“ einzurichten.
 - c. Eines der 15 Arbeitsfelder lautet „Kindertagesstätte“. Dieser Begriff ist seit längerem überholt. Heute spricht man von „Kindertageseinrichtung“.
2. Die Satzung sieht in § 2 Abs. 3 vor, dass eine Vertreterin des Integrationsrates auf Vorschlag des Integrationsrates vom Rat gewählt wird. Aufgrund einer Änderung in § 27 GO NRW heißt der Integrationsrat nun Ausschuss für Chancengleichheit und Integration. Diese Umbenennung soll in der Satzung nachvollzogen werden.

Anlage: 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11.11.2010

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger